



Bearb.: Mag. Bernd Brunner
Tel.: +43 (3142) 21520-233
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-130604/2025-4

Voitsberg, am 16.05.2025

Ggst.: ÖBB Infrastruktur AG, 8501 Lieboch, Bahnhofstraße 20
Neubau der Eisenbahnkreuzung bei EK 23,386 Strecke Graz -
Köflach
Verlegung des Muggaubaches
I: wasserrechtliche Bewilligung
II: naturschutzrechtliche Bewilligung

KUND M A C H U N G

Mit der Eingabe vom 07.04.2025 hat die ÖBB Infrastruktur AG, 8501 Lieboch, Bahnhofstraße 20 um die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für den Neubau der Eisenbahnkreuzung bei EK 23,386, auf den GSt.Nr.: 586, 501, und 541, KG 63341 Moosing und GSt.Nr.: 1244, 1165 und 1127, KG 63628 Kleinsöding, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 und der §§ 38, 98, 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F. (WRG), und § 5 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 2017, LGBl. Nr. 71/2017, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 03.07.2025, um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Besondere Hinweise und Bestimmungen:

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (Tel. Nr. 03142/21520-233 oder 03142/21520-232) möglich.

8570 Voitsberg • Schillerstraße 10

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Sparkasse Voitsberg-Köflach BankAG: IBAN AT38208390000007286 • BIC SPVOAT21

Bitte beachten Sie:

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Bernd Brunner
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. ÖBB Infrastruktur AG, Bahnhofstraße 20, 8501 Lieboch, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Gemeinde Söding - St. Johann, Packerstraße 181a/1, 8561 Söding-St. Johann, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung entsprechend zu vervielfältigen, an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Mit den weiteren Kundmachungen sind etwaige hier nicht bekannte Parteien und Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der Kundmachung zu bestätigen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Kundmachung, mit der die Parteien und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde wird ersucht an der Verhandlung teilzunehmen., mit Zustellnachweis (RSb)
3. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes;, per E-Mail
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan;, per E-Mail
5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Verwalter des Wasserbuches;, per E-Mail
6. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Herr Dipl.-Ing. Stefan Kienzl, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, per E-Mail
7. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Frau Mag.Dr. Lisbeth Zechner, MSc, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, per E-Mail
8. Ing. Joachim Mühlberger, Korngasse 5, 8570 Voitsberg, als Bezirkssachverständiger für Fischerei- und Gewässerschutz, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Arbeiterfischereiverein Graz, Vinzenz-Muchitsch-Straße 24, 8020 Graz, als Fischereiberechtigte, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Umweltschutzamt, Frau MMag. Ute Pöllinger, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
11. CONSTRUCTIV ZT GmbH, Waltendorfer Hauptstraße 32a, 8010 Graz, als Projektant, mit Zustellnachweis (RSb)